

## EEG 2014 (Entwurf) - die beschleunigte Fortsetzung eines Irrwegs

In einer Studie, die im Auftrag des Bundesumweltministeriums zwecks

### Vorbereitung und Begleitung der Erstellung des Erfahrungsberichts 2014 gemäß § 65 EEG

vom Leipziger Institut für Energie GmbH erstellt wurde, kommt man zu der Erkenntnis, dass **allein im Jahr 2013 eine Strommenge von 1120 GWh im Wert von 85 Mio € durch Abregelung verworfen** werden musste. Der Studie zufolge wurden die Abregelungsmaßnahmen vor allem durch eine Überproduktion von Windstrom verursacht.

Für diesen theoretisch produzierbaren Strom gibt es schon heute keine Verbraucher mehr, weil die Spitzen der eingespeisten Windleistung schon heute nicht mehr in vollem Umfang verwertet werden können. Die Leistungsspitzen werden sich durch einen Ausbau weiter erhöhen, so dass die Überproduktion weiter ansteigen wird. **Nach dem derzeitigen EEG- Entwurf werden die Verbraucher also in Zukunft noch mehr mit Kosten für Strom belastet werden, der nie produziert wurde.**

Das Stromnetz verhält sich hier wie ein Wasserleitungsnetz, in dem sich der Zufluss nach dem Zufallsprinzip laufend ändert. So kommt es zu Situationen, in der diese Wasserleitung den Zufluss mangels ausreichender Abflussmöglichkeiten nicht mehr aufnehmen kann. De facto regelt das EEG, dass auch das nicht einspeisbare Wasser vom Verbraucher bezahlt werden muss.

In dieser Situation käme niemand auf den Gedanken, die Einspeisekapazitäten weiter auszubauen. Aber genau das sieht der aktuelle EEG-Entwurf vor. Mit weiter anwachsenden Einspeisekapazitäten werden allein die Vergütungen für nicht produzierten Strom weiter ansteigen.

### Wie kam es dazu?

Um der Stromerzeugung aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse eine Chance zu geben, hatte Bundesumweltminister Töpfer im Jahr 1990 ein „Stromeinspeisegesetz“ entworfen, das per 1. Januar 1991 in Kraft trat und die konventionellen Energieversorger verpflichtete, alternativ erzeugten Strom abzunehmen und pro Kilowattstunde mit 75-90% jenes Erlöses zu vergüten, den sie selbst im betreffenden Kalenderjahr pro Kilowattstunde aus dem Verkauf ihres eigenen Stromes nach einem bestimmten Messverfahren erzielt hatten.

Bundesumweltminister Trittin machte aus dem Türöffner für den Netzzugang eine Gelddruckmaschine für Wind-, Biogas-, Wasserkraft- und Solaranlagenbetreiber. Das Gesetz erhielt den Namen „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ und versah die Lieferanten von Strom aus alternativen Quellen mit einer auf zwanzig Jahre geltenden Vergütungsgarantie ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt, die sich bei Solarstrom zunächst auf eine DM/kWh belief – zu einem Zeitpunkt, als der Herstellungspreis einer Kilowattstunde aus konventionellen Quellen etwa 5 Pfennige betrug.

Der Ausbaugrad mit EEG-privilegierten Stromerzeugern nahm nun rasant zu. Gleichzeitig zeigte sich die Wirkung der Volatilität von Wind- und Solarstromdargebot:

Es kam zu Netzüberlastungen und es musste aus Gründen der Netzstabilität Strom abgewiesen werden. Die Konsequenz war eine Regulierung der hieraus erwachsenden Ertragsschäden. Diese geschah mit der EEG-Novelle von 2009 in der Ägide des Bundesumweltministers Gabriel und trat in der folgenden Legislaturperiode in Kraft. **Wind- und Sonnenstrom wurden von nun an auch dann bezahlt, wenn sie gar nicht ins Netz eingespeist wurden.**

### EEG (2009 = Entwurf 2014) §12:

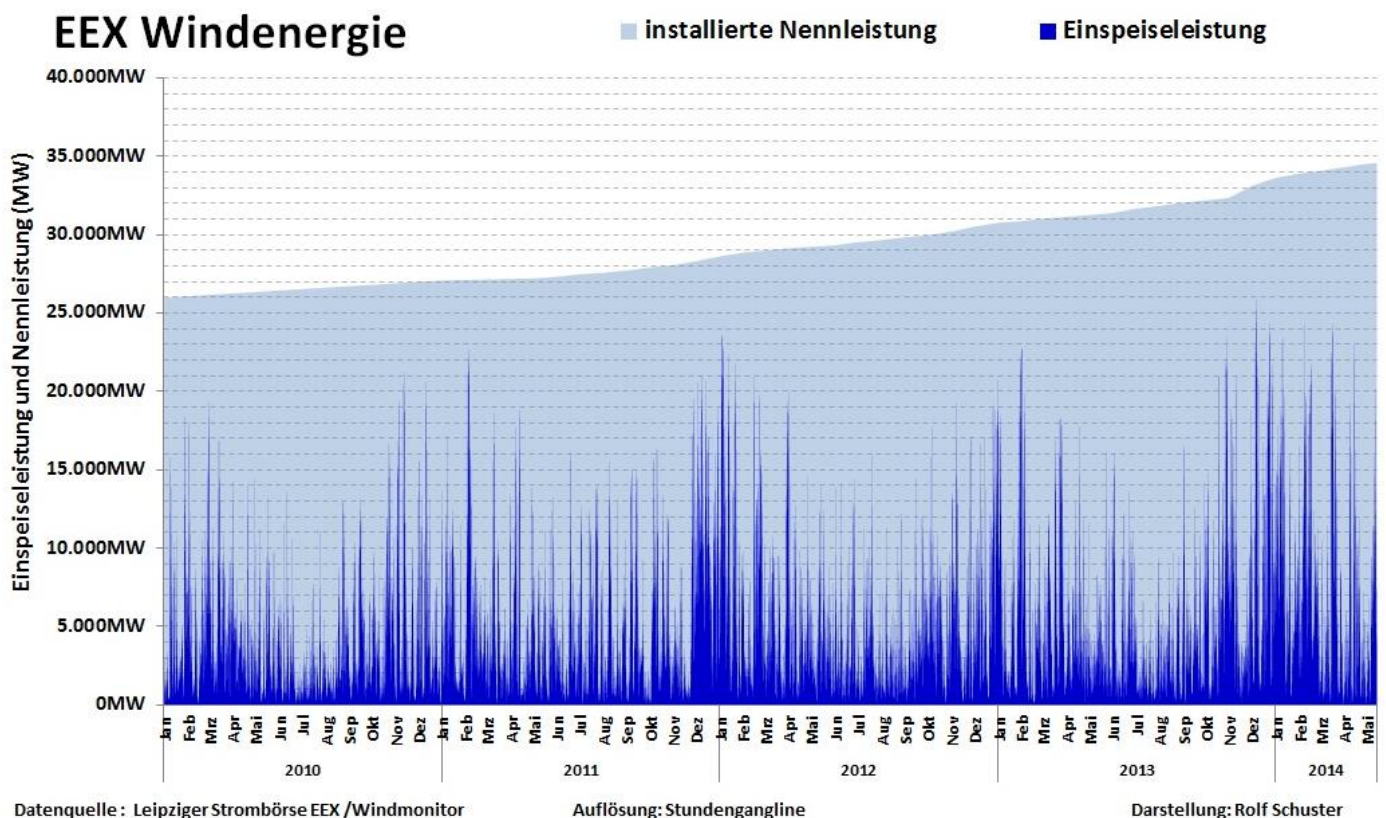
„Wird die Einspeisung von EEG-Strom wegen eines Netzengpasses reduziert, sind die von der Maßnahme betroffenen Betreiberinnen und Betreiber für 95 Prozent der entgangenen Einnahmen zu entschädigen. Übersteigen die entgangenen Einnahmen in einem Jahr ein Prozent der Jahreseinnahmen, sind die Betreiberinnen und Betreiber zu 100 Prozent zu entschädigen.“

„Betreiberinnen und Betreiber von EE-Anlagen sollen künftig spätestens am Vortag vom Netzbetreiber über den erwarteten Zeitpunkt, den Umfang und die Dauer des Einspeisemanagements informiert werden.“

## Dieses Gesetz stellt die soziale Marktwirtschaft auf den Kopf:

1. Der Staat tritt als Vormund der Wirtschaft auf. Er überlässt die Wahl geeigneter Technologien nicht der Wirtschaft und der technischen Entwicklung, sondern trifft selbst eine Vorauswahl. Für eine breit angelegte, außerhalb der staatlichen Privilegierungsschemata angelegte Forschung und Entwicklung gibt es keinen Anreiz mehr.
2. Der Marktmechanismus ist dauerhaft außer Kraft gesetzt. Nicht die Nachfrage nach „Ökostrom“ bestimmt die Produktion von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, sondern die vom tatsächlichen Bedarf entkoppelte Abnahmegarantie. Als Konsequenz entsteht ein **Zauberlehrling-Effekt**: Das „Ökostrom“-Dargebot wächst über alle Grenzen und muss in zunehmendem Maße – nachdem es dem Erzeuger vergütet wurde – vom Netz abgewiesen oder unter dem Herstellungspreis verkauft werden.
3. Das unternehmerische Risiko des Investors wird auf die Stromkunden abgewälzt. Die Bürger übernehmen zwangsweise die vollständige Haftung für Fehlallokationen von Investitionskapital.
4. Das EEG erzeugt eine extrem unsoziale Umverteilung. Einkommenschwache Gruppen leiden überproportional unter den steigenden Strompreisen. Jene Kreise, die an den Subventionen partizipieren, gehören in aller Regel zu den Bessergestellten.
5. Das EEG bestraft die ökologisch erwünschte sparsame Verwendung des Stromes durch Preisanstiege: Schränken die Stromkunden ihren Verbrauch um 50 Prozent ein, so müssen die Energieversorgungsunternehmen die Umlage auf die verbrauchten 50% verdoppeln.
6. Das EEG macht die Erzeuger wettbewerbsresistent und beraubt damit die technologische Entwicklung ihres wichtigsten Antriebs. **Es initiiert massenweise Investitionen in Bekanntes, aber gesamtwirtschaftlich Unbrauchbares.**

Die Lastganglinie aller deutschen Windkraftanlagen belegt die Zusammenhänge:



Angeregt durch das EEG, wurde die installierte Kapazität (helle Hintergrundfläche) stetig ausgebaut. Die tatsächliche Einspeiseleistung (dunkles Zackenprofil) aller knapp 24.000 Anlagen zusammen schwankt jedoch stochastisch, ohne dass im Ansatz eine Sockelbildung, d.h. Grundlast, erkennbar wäre. **Regelmäßig liefern alle deutschen Windkraftanlagen zusammen nahezu Null elektrische Energie.** So ist z. B. die gesamte Einspeisung aus allen Windkraftanlagen zuletzt am 13. März 2014 auf ein Tausendstel der installierten Leistung von 34000MW gesunken. Aufgrund der statistischen Korrelation der Einspeisung werden auch noch mehr Anlagen daran nichts ändern.

**Der vorliegende EEG-Entwurf wird als Reform dargestellt.  
Tatsächlich ändert er an den bestehenden Missständen exakt nichts:**

- Die Einspeisevergütungen für Windkraftanlagen an Land - die „Technologie“, welche die größten Verwerfungen verursacht und für den meisten nicht-produzierten Strom verantwortlich ist, werden entgegen dem erzeugten öffentlichen Eindruck nicht gesenkt.
- Die Absurdität der Vergütungspflicht für nicht erzeugten Strom wird unverändert beibehalten.
- Der widersinnige Grundsatz „je schlechter der Standort, desto höher die Subvention“ wird bekräftigt.

Die Ergebnisse einer [Dreisatzrechnung](#)<sup>1</sup> offenbaren, dass der eingeschlagene Weg ins Chaos führt:

Selbst wenn...

- das ideale Stromnetz zur Verfügung stünde und
- die bislang aussichtsreichste Form der „Stromspeicherung“, das power-to-gas-Verfahren, großtechnisch zum Einsatz käme,
- also alle Kosten vollständig ausgeblendet würden,

...müsste man die ganze Fläche der Bundesrepublik Deutschlands zur Industriezone machen, wenn man allein ein Viertel des derzeitigen Strombedarfes mit Windkraft decken wollte.

Von Aachen bis Görlitz und von Flensburg bis Berchtesgaden wäre alle 7,3 Km ein „Windpark“ à 10 Anlagen zu errichten. Mit einem artgerechten Leben für Mensch und Tier ist dies vollkommen unvereinbar.

**Wer dem Entwurf zustimmt,**

- leistet keinen Beitrag zum Klimaschutz, sondern macht diesen nur viel teurer,
- schafft keinen Ersatz für Kernkraftwerke, sondern macht den Ausstieg nur viel komplizierter,
- betreibt keine sinnvolle Vorsorge, sondern untergräbt den technologischen Fortschritt und erschwert die Entwicklung einer wirklich nachhaltigen Energieversorgungsstruktur,
- sorgt dafür, dass die Bürger weiterhin immer höhere Preise und weiterhin immer häufiger für nicht-produzierten Strom bezahlen müssen,
- befördert die „Produce & Forget“ – Mentalität und verleiht Lizenzen zum Gelddrucken,
- nimmt billigend in Kauf, dass bei der Einlösung ebendieser Lizenzen Menschen gesundheitlich gefährdet und ihrer Lebensqualität beraubt werden,
- leistet einer ungekannten Naturzerstörung Vorschub,
- schafft Anreize für handfeste Umweltkriminalität,
- säht Unfrieden in den dörflichen Gemeinschaften

und

**kann keinen einzigen vernünftigen Grund für seine Entscheidung geltend machen.**

**Der Umkehrschluss gilt.**

---

<sup>1</sup> Die Rechnung kann unter [www.vernunftkraft.de/dreisatz](http://www.vernunftkraft.de/dreisatz) leicht nachvollzogen werden.